Mitteilungen

aus dem Leserkreis

Helft dem „Courier"

Unsere Leser und Freunde können uns jetzt ungeheuer viel helfen, indem sie

1. alle Rückstände ihrer Abonnementsgelder bezahlen. (Der gelbe Zettel auf der Zeitung gibt an bis zu welchem Datum dieselbe bezahlt ist),
2. den „Courier" für ein Jahr im Voraus bezahlen, $1.00,
3. das „Extrablatt" für 2 oder 3 Monate bestellen, (nur 25 Cents für den Monat),
4. neue Leser für „Courier" und „Extrablatt" werben,
5. uns Adressen von Deutschen einsenden, die bis jetzt noch nicht Leser unserer Ausgaben sind.
6. bei Bestellungen und Einkäufen stets auf den „Courier" hinweisen.

Gerade der letzte Punkt ist von großer Wichtigkeit. Die Haupteinnahmequelle einer Zeitung sind die Inserate. Wenn nun unsere Leser bei jeder Anfrage, jeder Bestellung und jedem Einkauf auf den „Courier" hinweisen, so wird uns dadurch in außerordentlicher Weise geholfen. Wir bitten unsere Leser bei Bestellungen von Katalogen und Waren, sowie bei allen Einkäufen stets zu bemerken, daß sie die Annonce im „Courier" gelesen haben.

In der Erwartung, daß unser Appell willige Hörer und eine recht sorgliche Beachtung finden wird, verbleiben wir mit treu deutschem Gruß

Die Geschäftsführung

Helft jetzt Eurer deutschen Zeitung, damit die Zeitung auch Euch wieder helfen und weiter für das Deutschtum kämpfen kann!

Aus Saskatchewan

St. Walburg, Sask. — Werter Courier! Vor allem andern habe ich mitzuteilen, daß beschlossen wurde, die Mission in St. Johann am Berg umzutaufen. Ferner wird in nächster Zeit eine Versammlung aller christlichen Hausväter einberufen werden, um zu beschließen, wie und in welcher Weise das Weihnachtsfest für die Kinder abgehalten werden soll. Es ist auch hier große Neigung vorhanden; eine Ortsgruppe d. Deutsch-Canadischen Provinzialverband von Saskatchewan zu gründen und wird in kürzester Zeit mit der Gründung begonnen werden.

Weiter ist zu berichten, daß in dem St. Johann am Berg Distrikt die Ernte sehr mittelmäßig ausgefallen ist, da die Frucht durch den allzufrühen Frost Schaden gelitten hat. Immerhin aber wurde dennoch an vielen Orten per Acker 14—18 Bushel gedroschen. Ausgedroschen ist beinahe alles und nun wird fleißig mit den Umpflügen geschafft. Soeben erhalte ich den Besuch einiger Nachbarn, die mir mitteilen, daß in St. Walburg eine Dampfmühle errichtet werden soll und zwar am „Englishover„ Die diesbezüglichen Pläne und andere Vorarbeiten sollen schon soweit gediehen sein, daß mit dem Bau der Mühle kommenden Monat begonnen werden soll. Dies ist ein großer Vorteil für die hiesigen Farmer, die jetzt ihr Mehl hundert Meilen weit bei sehr hohen Preisen herbeiziehen. Nun wollen aber auch die Johannesberger nicht zurückstehen. Man sagt hier, falls die Walburger eine Mühle einrichten, wollen wir eine Molkerei errichten. Beides ist hier sehr nötig.

Zum Schluß noch einige Personalien. Herr Friedensstaab liegt nun schon seit 4 Wochen krank darnieder und zwar an einem sehr bösen Geschwür. Er erkrankte an einem inneren Leiden und fuhr zur Operation nach den Ver. Staaten. Die Operation glückte und so ziemlich geheilt, kehrte Herr Friedensstaab vor ca. 7 Wochen zurück. Plötzlich brach die Wunde wieder auf und der Patient mußte sich infolge des großen Schmerzes aufs Krankenbett begeben. Die Doktoren raten ihm ins Hospital zu fahren und wird wohl Herr Friedensstaab in kurzer Zeit die Reise antreten. Unser herzlichster Wunsch für baldige Besserung.

Herr J. Kalb ist von Radisson — wo er längere Zeit in Arbeitsangelegenheit zubrachte — wieder zurückgekehrt. Er berichtet, daß die Ernte dort auch nur sehr mäßig ausgefallen ist. Mit ihm kehrte auch Herr Hanke und Herr L. Ueberall zurück.

Herr Leight hat das Lehreramt wieder übernommen. Herr Ortmann hat seine Dreschardeit so ziemlich beendet.

Schließend mit deutschem Brudergruß verbleibe ich

Semper Fidelis.

Aus **Blumenhof**, Sask., berichtet Herr Blatz, daß es so scheint als ob jetzt wirklich bald Winter werden wolle. Auf dem Lande wird noch immer gearbeitet. Herr Johann Heid hat in einer Woche drei Pferde durch den Tod verloren. Bei Isaac Wall ist der Storch eingekehrt und hat ein Mädchen dagelassen. Hier wird auch immer noch viel Heu gemacht sowohl zum Verkauf wie zum eigenen Gebrauch. Der Gesundheitszustand ist gut.

Heimburg, Sas. — Auf meinen Artikel im „Courier" vor etwa 2½ Monaten haben sich eine ganze Reihe Deutscher gemeldet, die ängstlich waren, Heimstätten aufzunehmen. Ich habe etwa 30 Briefe aus allen Teilen der Provinz erhalten und alle beantwortet. Aufgenommen hat bis jetzt noch keiner. Nun möchte ich denjenigen, die noch aufzunehmen gedenken mitteilen, daß die guten Heimstätten sehr schnell weggehen. In den letzten 4 Wochen sind in Township 52 etwa 16 Heimstätten aufgenommen worden, meistens von Amerikanern. Es sind aber immerhin noch eine Reihe guter Heimstätten zu haben. Gute Heimstätten sind solche auf dem etwa 20—30 Acker leicht für den Pflug zurecht gemacht werden könne. Der Distrikt hat hier ziemlich viel Busch und braucht keiner Sorgen zu haben für Bauholz und Feuerholz. Eine Sägemühle wird hier in kurzer Zeit aufgemacht. Wir haben einen sehr nassen Herbst hier und warten ängstlich auf etwas Schnee. Die Jagd Saison für großes Wild beginnt am 15. dieses Monats und im Schnee kann man die Spuren von Moose, Elk, Hirsch leichter finden. Mit frdl. Gruß

George Flerichs.

Zur gefälligen Beachtung!

Da es unser ernstes Bestreben ist, den „Courier" so vielseitig und reichhaltig als möglich zu gestalten und unsere Leser über Gebiete zu informieren, die bisher noch etwas stiefmütterlich behandelt worden sind, sehen wir uns gezwungen, den für Korrespondenzen reservierten Platz zu beschneiden. Selbstverständlich finden Mitteilungen nach wie vor im „Courier" bereitwilligst Aufnahme, jedoch möchten wir bitten, dieselben möglichst kurz abzufassen und auf wirkliche Tatsachen zu beschränken. Nur auf diese Weise werden wir im Stande sein, unser Augenmerk und die uns zur Verfügung stehende Zeit mehr auf Nachrichten über Vorgänge in der Welt, die von allgemeinem Interesse sind, zu richten.

Der „Courier" will den an eine moderne, erstklassige Zeitung gestellten Anforderungen in jeder Beziehung gerecht werden und wird mit diesem Bestreben ohne Zweifel bei seinen Lesern den vollsten Beifall finden.

Was den Inhalt der Korrespondenzen anbetrifft, so ist es im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert, persönliche Streitigkeiten zu vermeiden. Gerechte Klagen gegen eine Person oder über Verhältnisse in einer Vereinigung oder einer Gemeinde werden wir veröffentlichen, wenn sie sachlich abgefaßt sind.

Ferner weisen wir an dieser Stelle nochmals auf folgende Punkte hin:

Der „Courier" übernimmt keine Verantwortung für Korrespondenzen und Eingesandts.

Nur Korrespondenzen, die mit voller Unterschrift und genauer Angabe des Wohnortes versehen sind, können Aufnahme finden.

Sehr erwünscht sind Berichte über: Saatenstand, Fortschritte in der Ackerboden - Bearbeitung, gemachte oder notwendige Verbesserungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Gemeinde- und Vereins - Angelegenheiten und Familienereignisse.

Die Redaktion.

Warman, Sask. im November 1914.

Werter Courier!

Hier gehen die Geschäfte ziemlich schlecht, wegen der geringen Ernte. Bei manchem wird es diesen Winter auch sehr knapp hergehen. Da die Witterung anhaltend schön war, ist wohl alles Land schon zur Einsaat fürs nächste Frühjahr fertig.

Am 6. Oktobeer hatten wir einen kleinen Schneesturm mit sehr wenig Frost.

John Neufeld von Osterwick, der schon lange kränklich ist, will noch immer nicht gesund werden. In Warman hat sich ein Doktor niedergelassen, dem man jetzt ein Haus baut. J. Schneider hat hier ein Wurstgeschäft eröffnet in dem jeder Deutsche kaufen sollte. Durch überheizte Ofenröhren brannte die Lage ein kleines Restaurant nieder. Der hiesige Eisenwarenladen hat Ausverkauf gehalten und seine Tür geschlossen.

Viele Gerätschulden werden wohl dies Jahr nicht bezahlt werden können. Für das Warten wird aber eine sehr gute Sicherheit verlangt. Besten Gruß.

Johann Siemens.

(Wir nehmen nach wie vor gern alle Zuschriften aus dem Leserkreis auf, soweit sie wirkliche Neuigkeiten enthalten. Unsere Leser interessieren sich jetzt aber doch am meisten für die Vorgänge in Europa und da wir darüber mehr Neuigkeiten haben wie wir drucken können, müssen wir natürlich den Raum für Korrespondenzen etwas einschränken, doch sind uns Einsendungen aus dem Leserkreise nach wie vor willkommen!)

St. Gregor, Sas., im Oktober 1914. Werter Courier! Die Ernte ist hier ziemlich zufriedenstellend ausgefallen. Heu ist auch ziemlich reichlich. Mit dem Pflügen ist man fast überall fertig. Wenn wir auch hier im Sommer die Trockenheit zu spüren gehabt haben, so ist doch das Naß noch beizeiten gekommen. Der Preis für Getreide ist gut und wenn er immer so bliebe, würde man mehr Lust zum Farmen haben. Lieber Freund Schmidt von Rabbit Lake, wo hast Du denn Dein Heim aufgeschlagen? Als Du bei mir warst, war es ziemlich naß und das war auch sehr gut, sonst wären wir auch ausgetrocknet. Mit meiner Hühnerzucht geht es ganz gut, nur haben die Krähen und Habichte viel Schaden angerichtet. Da der Markt der hohen Getreidepreise dies Jahr sehr voll ist, kann man das Geflügel nicht los werden, sondern muß es selber essen. Wenn jemand Vollblut Leghorns mit Rosenkamm zur Zucht braucht, wende er sich an mich, ich kann noch sechs Stück abgeben.

Mit Gruß

A. Franze.

(Auf Ihre Frage können wir Ihnen leider keinen Bescheid geben, da der jeweilige Platz, an dem sich einzelne Regimenter befinden, nicht bekannt gegeben wird. D. Red.)

Taubheit, Schwerhörigkeit

Tausende sind durch die neueste dänische Erfindung, den „Miniatur-Hörapparat", von dem lästigen Uebel befreit worden.

Zur Beachtung! **Die Membranen in diesen Hörapparaten sind aus demselben Materiale wie die natürliche Membran hergestellt**

Die Apparate sind während des Gebrauches ganz unsichtbar.
Die Apparate wirken, sobald sie ins Ohr eingesetzt werden.
Die Apparate können Tag und Nacht ohne Störung getragen werden.

Die Apparate sind aus geschmeidigem, organischen Material sehr sorgfältig und sinnreich konstruiert und können ohne Gefahr von jedermann getragen werden. Das Einsetzen und Herausnehmen ist sehr einfach und wird am besten von dem Betreffenden selbst unternommen.

Ein kompletter Hörapparat, Preis 15 Dollars, besteht aus:
1 Etui, enthaltend die Oto-Membranen; 1 Instrument zum Einsetzen;
1 Ejektor und 1 Vorrichtung zum Herausnehmen.

Wir senden gratis und franko an alle, die es wünschen, unseren neuerschienenen Katalog über moderne Hörapparate. Das Buch enthält eine ausführliche Beschreibung nebst Illustrationen und zahlreiche Empfehlungsschreiben. Auf Verlangen bekommen Sie einen Garantieschein über die Rückzahlung des Betrages, falls die Apparate nicht wirken wie angegeben.

Vor wertlosen Nachahmungen aus Gummi, Hartgummi und Holz wird dringend gewarnt, und versenden wir, um Fälschungen zu vermeiden, die Hörapparate nur direkt vom Hauptgeschäft.

Haben Sie andere Apparate ohne Erfolg gebraucht, dann fragen Sie bitte Ihren Arzt; er wird wissen, wie hoch die Oto-Membranen geschätzt werden.

Das Medizinische Exporthaus. Kopenhagen. B. Denmark.

Achtung! **Achtung!**

Deutsche Landsleute!

Helft uns die deutsche Zeitung, welche Eure Interessen verteidigt, zu erhalten und zu verbessern!

Deutsche Farmer! Vergeßt nicht in diesen Wochen, in denen Ihr Eure Ernte verkauft, Euren guten Freund und Hausgenossen, den „Courier"!

Die Verhältnisse sind während der Kriegszeit sehr schwer für den Zeitungsmann. Papier, Druckerschwärze, nahezu alle Materialien, die zur Herstellung der Zeitung notwendig sind, haben eine Preissteigerung erfahren. Die Ausgaben haben sich vermehrt, und wir müssen pünktlich für erhaltene Lieferung innerhalb 30 Tagen bezahlen.

Inserate sind infolge der schlechten Geschäftslage nur schwer zu bekommen.

Deshalb wenden wir uns vertrauensvoll an unsere Freunde und Leser.

Die Zeit ist da, deutsche Landsleute, in der wir an Euch appellieren, der Zeitung zu helfen, die so oft und energisch für Euch und Eure Interessen eingetreten ist.

Der „Courier" streitet für das Deutschtum. Er vertritt den Fortschritt und kämpft namentlich für die Interessen des schwer arbeitenden deutschen Farmers.

Deshalb erfüllt auch Eure Pflicht gegen den „Courier".

Jeder Farmer kann in jetziger Zeit einen oder ein paar Dollar zusammenbringen und seine Zeitung bezahlen.

Der gelbe Zettel auf Eurer Zeitung zeigt an, bis zu welchem Datum Ihr bezahlt habt. Sendet die Rückstände sofort ein und $1.00 im Voraus für das kommende Jahr.

Wer sofort zahlt, hilft uns doppelt!

Werbt neue Leser! Die große 16seitige Wochenausgabe, welche an jedem Mittwoch erscheint, kostet nach wie vor nur $1.00 bei Vorausbezahlung. Unser

Extrablatt

erscheint jeden Sonnabend und hat großen Beifall gefunden. Am 12. September erschien es zum ersten Male in doppelter Stärke. Es kostet nur 25 Cents für den Monat im Voraus. Bestellt sofort und erhaltet jeden Sonnabend die neuesten Kriegsnachrichten unserer Spezial-Berichterstattung.

Werbt neue Leser!

Gebt die Adressen von Freunden und Bekannten an und wir werden Probenummern zusenden!

Der Courier

wird ständig vergrößert und verbessert. Er ist die beste und größte deutsche Zeitung in Canada.

Deutsche Freunde, unser Deutschtum braucht diese ständig kampfbereite Zeitung zur Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen und unserer Ideale!

„Der Courier" kämpft für Euch!

Tut Ihr jetzt auch Eure Pflicht gegenüber dem „Courier". Schiebt die Geldsendungen nicht auf. Was Ihr tun wollt, tut sofort!

An den **„Courier"**
Box 505, Regina, Sask.

Werte Herren! Beiliegend übersende ich Ihnen die Summe von $..... Rückstand für Abonnement vom..... bis.....
Außerdem $1.00 für ein Jahr im Voraus.

Name:.....

Postoffice:.....

An das **„Extrablatt"**
Kriegsnachrichten des „Courier"
Box 505, Regina, Sask.

Werte Herren! Beiliegend übersende ich Ihnen die Summe von....., wofür Sie mir das „Extrablatt" für.....Monate zusenden wollen.

Name:.....

Postoffice:.....

Senden Sie Probenummern an folgende Adressen:

Name:.....	Name:.....	Name:.....
Post Office:.....	Post Office:.....	Post Office:.....

EXTRA.

The Canada Gazette

PUBLISHED BY AUTHORITY.

OTTAWA, WEDNESDAY, OCTOBER 28, 1914.

Dominion of Canada

ORDER IN COUNCIL

[2721]

AT THE GOVERNMENT HOUSE AT OTTAWA.

Wednesday, the 28th day of October, 1914.

PRESENT:

HIS ROYAL HIGHNESS THE GOVERNOR GENERAL IN COUNCIL.

THE Committee of the Privy Council have had before them a report, dated 28th October, 1914, from the Minister of Justice, stating that it is expedient and necessary to take measures to prevent espionage and also to prevent alien enemies in Canada who are likely to render effective military assistance to the enemy from returning to the enemy's service, and to provide for the proper supervision and control of such aliens as may be so prevented from leaving Canada, and the detention under proper conditions and maintenance where required of such of said aliens as it may be found necessary to intern as prisoners of war, and that it is likewise desirable considering the lack of opportunity for employment that aliens of enemy nationality, who are not likely to add to the strength of the enemy's forces and who desire and have the means to leave the county be permitted to do so.

The Minister observes that it is considered probable that aliens of both classes will be found grouped in particular localities, principally within or in the immediate neighbourhood of the large cities and towns,—

The Minister, therefore, recommends that it be enacted by the Governor in Council under the authority of The War Measures Act as follows:—

1. One or more officers of registration shall be established in such cities, towns and other places as may be from time to time designated by the Minister of Justice, and an officer shall be appointed by the Governor in Council for each of the offices so established who shall be called "Registrars of Alien Enemies."

2. The Registrars shall be under the immediate direction of the Chief Commissioner of Dominion Police who shall exercise general supervision over them in the performance of their duties and to whom they shall report as may be required. The Minister shall appoint such assistants to such registrars, clerks and other officers as may be necessary for the proper carrying out of the provisions of the present order.

3. It shall be the duty of the registrar to examine each alien of enemy nationality attending before him, and to register in a book to be provided for the purpose the name, age, nationality, place of residence in Canada and in the country of nationality, occupation, destination or intention to leave Canada and the names of the wife and children (if any) in Canada of every such alien and such other particulars necessary for identification of such alien of enemy nationality or otherwise as may seem advisable.

4. Every alien of enemy nationality residing or being within any of the cities, towns or places so designated as aforesaid, or within twenty miles thereof, shall as soon as possible after the publication in the *Canada Gazette* of a proclamation designating such city, town or place as one wherein a registry office is to be established under this ordinance, attend before the registrar of such office for the city, town or place within or near which he is or resides and truly answer such questions with regard to his nationality, age, residence, occupation, family, intention or desire to leave Canada, destination, liability and intention as to military service, and otherwise, as may be lawfully put to him by the registrar.

5. No alien of enemy nationality shall be permitted to leave Canada without an exeat from a registrar provided that the Chief Commissioner of Dominion Police may in any case, grant or cancel an exeat to an alien of enemy nationality who is registered.

6. The registrar may issue an exeat to an alien of enemy nationality if satisfied upon the examination and registry that such alien of enemy nationality will not materially assist, by active service, information or otherwise, the forces of the enemy.

7. If it appears to the registrar that any alien of enemy nationality who is not permitted to leave Canada may consistently with the public safety be suffered to remain at large, such alien enemy nationality shall be required to declare whether or not he desires and has the means to remain in Canada conformably to the laws and customs of the country, subject to obligation to report monthly to the Chief of Police of the city where or in the neighborhood of which he is registered. If yes, such alien of enemy nationality may be permitted his liberty, subject to the conditions aforesaid and the provisions of this ordinance. If nay, he shall be interned as a prisoner of war. The registrar shall report to the Chief of Police the names and addresses of those who elect to remain at liberty. Any alien of enemy nationality who in the judgement of the registrar cannot consistently with the public safety be allowed at large shall be interned as a prisoner of war.

8. If any alien of enemy nationality who is by the terms of this ordinance required to register, fails to do so within one month after publication of the proclamation referred to in section 4 of this ordinance or within seven days after the date when he shall by reason of his residence come within the description of those required to register, which ever date shall be last, or if he refuses or fail to answer truly any of the questions put by the registrar, or if, being registered he fail to report as hereinbefore required or to observe any of the conditions on which he is permitted to be at liberty, he shall in addition to any other penalty to which he may be therefor by law liable, be subject to internment as a prisoner of war.

9. Where any alien of enemy nationality interned under the provisions of this order has wife or children living with and dependent on him, such wife and children shall be permitted to accompany him.

10. Such provision as may be necessary for the maintenance of aliens of enemy nationality interned as prisoners of war shall be made by the military authorities who may require such prisoners to do and perform such work as may be by them prescribed.

11. No alien of enemy nationality who is required to register shall be naturalized unless in addition to other requirements he produces and files with his application a duly certified certificate of a registrar that he is registered pursuant to the provisions of this ordinance, and that his application for naturalization is approved by the registrar.

The Committee submit the same for approval.

RODOLPHE BOUDREAU,
Clerk of the Privy Council.

Dominion von Canada

Kabinettsorder

[2721]

Im Regierungsgebäude zu Ottawa
Mittwoch, den 28ten Tag Oktober 1914.

Zugegen:
Seine Königliche Hoheit der Gouverneur-General im Rat.

Das Komitee des Geheimen Rates hatte vorliegend einen Bericht unter Datum des 28. Okt. 1914, von dem Justizminister erhalten, es erachtet es notwendig und notwendige Maßregeln zu nehmen, Spionage zu verhindern und auch den ausländischen Feinden in Canada, die wahrscheinlich effektive Militärdienste dem Feinde leisten könnten zu verhindern, daß sie wieder in den Feindes Dienst treten, und zu verfügen für die richtige Ueberwachung und Kontrolle über solche Ausländer die in solcher Weise verhindert werden, Canada zu verlassen, und die Verhaftung unter richtigen Bedingungen und Verpflegung wo benötigt von solchen Ausländer die es nötig gefunden ist zu verhaften als Kriegsgefangene, und daß es gleichfalls wünschenswert ist in Bezug auf Mangel an Gelegenheit Arbeit zu finden für Ausländer von Feindesnationalität die vermutlich nicht zur Stärke der Feindestruppen beitragen würden und die wünschen — und die Mittel haben das Land zu verlassen solche ihnen zu erlauben:

Der Minister bemerkt, daß es als möglich betrachtet wird, daß Ausländer von beiden Klassen in besonderen Orten gruppiert gefunden werden, hauptsächlich in oder der unmittelbaren Umgebung der großen Städten und Orten.—

Der Minister empfiehlt, daher, daß es darin den Gouverneur im Rat verordnet sei unter Autorität des Kriegsmaßregeln Gesetzes wie folgt:—

1. Ein oder mehrere Einschreibeämter sollen in solchen Städten, Orten oder Stellen, durch den Justizminister von Zeit zu Zeit genannt, eingerichtet werden, und ein Beamter soll von dem Gouverneur im Rat angestellt sein für jedes der Aemte so eingerichtet, diese sollen „Registratoren der Ausländischen Feinde" genannt werden.

2. Die Registratoren sollen unter der unmittelbaren Leitung des Ober-Kommissärs der Dominionspolizei stehen, welcher allgemeine Aufsicht über sie ausüben soll in der Ausführung ihrer Pflichten und dem sie, wenn verlangt, Bericht erstatten sollen. Der Minister soll solche Gehilfe zu solchen Registratoren, Schreiber und anderen Beamten als es nötig sein mag, für die richtige Ausführung der Verfügungen der jetzigen Order anstellen.

3. Es soll die Pflicht eines Registrators sein, jeden Ausländer von Feindesnationalität, der vor ihm Aufwartung macht zu untersuchen, und in einem Buch für den Zweck den Namen, das Alter, die Nationalität, die Beschäftigung, Heimat oder Absicht Canada zu verlassen und die Namen der Frau und Kinder (wenn es solche gibt) in Canada von jedem Ausländer sowie andere Einzelheiten nötig zur Identifizierung solches Ausländers von Feindesnationalität oder auf anderer Weise ratsam scheint, einzuschreiben.

4. Jeder Ausländer von Feindesnationalität, wohnhaft in einer der Städten, Orten oder Stellen wie besorgt bezeichnet oder innerhalb zwanzig Meilen davon, soll so bald als möglich nach der Veröffentlichung in der *Canada Gazette* von einer Proclamation bezeichnet solche Stadt, solchen Ort oder solche Stelle als solche worin ein Einschreibeamt unter dieser Verordnung errichtet sein soll, seine Aufwartung machen vor dem Registratur, oder einer der Registratoren, für die Stadt, den Ort oder die Stelle wo — oder in dessen Nähe er ist oder wohnt und richtig solche Fragen in Bezug auf Nationalität, Alter, Wohnort, Beschäftigung, Familie, Absicht oder Wunsch Canada zu verlassen, Bestimmungsort, Verbindlichkeit oder Absicht wegen Militärdienst und auf anderer Weise, in Wahrheit, soweit solche gesetzmäßig durch den Registrator an ihn gestellt werden.

5. Keinem Ausländer von Feindesnationalität soll es erlaubt werden, Canada ohne ein Exeat (Reise Erlaubnis) von einem Registrator zu verlassen: vorbehalten daß der Oberkommissär der Dominionspolizei in irgend welchem Falle einem eingeschriebenen Ausländer von Feindesnationalität ein Exeat bewilligen oder widerrufen darf.

6. Der Registrator darf ein Exeat an einen Ausländer von Feindesnationalität erteilen, wenn nach Untersuchung und Einschreibung er zufrieden ist, daß solcher Ausländer von Feindesnationalität nicht in materieller Weise durch Dienstfertigkeit, Auskunft oder auf anderer Weise dem Heere des Feindes behilflich sein wird.

7. Wenn es dem Registrator erscheint, daß irgend einem Ausländer von Feindesnationalität dem es nicht erlaubt sei Canada zu verlassen, in Bezug auf der öffentlichen Sicherheit erlaubt sein mag, in Freiheit zu verbleiben, muß solcher Ausländer von Feindesnationalität erklären ob — oder nicht er wünscht ist und die Mittel besitzt in Gemäßheit den Gesetzen und Gebräuche des Landes zu bleiben, unter obliegender Pflicht monatlich bei dem Chief der Polizei in der Stadt wo — oder in der Umgegend dessen er eingeschrieben ist zu berichten. In der Zulage darf solchem Registrator, wenn seine Freiheit erlaubt werden, den betreffenden Bedingungen unterworfen sowie den Verfügungen dieser Verordnung. In der Verneinung, soll er als Kriegsgefangener verhaftet werden. Jedem ein Ausländer von Feindesnationalität, der in der Meinung des Registrators nicht zu Uebereinstimmung mit der öffentlichen Sicherheit frei sein sollte, soll als Kriegsgefangener verhaftet werden.

8. Wenn ein Ausländer von Feindesnationalität der nach den Bedingungen dieser Verordnung sich einschreiben sollte es versäumt innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Proclamation erwähnten in Sektion 4 dieser Verordnung oder binnen sieben Tage nach dem Datum unter welchem er in Bezug auf seine Wohnung unter die Beschreibung treter kommt, denen es verlangt wird einzuschreiben nach letztbestehendem Datum oder sollte er sich weigern — oder fehlen in der wahrheitgem Beantwortung irgend einer Frage des Registrator, oder wenn eingeschrieben verhält sich er weiter wie hierin früher verlangt oder die Bedingungen auf welchen er seine Freiheit erhält, nicht berücksichtigt, soll er neben irgend anderer Strafe die er durch dem Gesetz unterworfen sei, einer Verhaftung als Kriegsgefangener ausgesetzt sein.

9. Wo ein Ausländer von Feindesnationalität unter den Bedingungen dieser Verordnung verhaftet Frau oder Kinder hat die bei ihm wohnen und von ihm anhängig sind, soll es solcher Frau und Kindern erlaubt werden, um zu begleiten.

10. Solche Aufteilen als nötig sind für die Unterhaltung von Ausländer von Feindesnationalität sollen durch die Militärbehörde gemacht werden die von den Gefangenen verlangen darf, solche Arbeit zu tun und auszuführen wie sie es ihnen vorschreibt.

11. Kein Ausländer von Feindesnationalität von dem es verlangt wird sich einzuschreiben, soll naturalisiert werden ausgenommen, bei er außer anderen Forderungen mit seinem Gesuch vorbringt und vorlegt eine zur Zeit beglaubigte Zeugnis eines Registratoren daß er eingeschrieben ist gemäß den Verfügungen dieser Verordnung, und daß sein Gesuch zur Naturalisierung durch den Registrator genehmigt wird.

Das Komitee legt dasselbe zur Genehmigung vor.

Offizielle Uebersetzung

Wilhelm Rowboten
Schreiber des Geheimen Rates.